

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES INSTITUTS FÜR AUSLÄNDISCHES
UND INTERNATIONALES PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG E.V.

An die Mitglieder des Vereins

Heidelberg, den 07. August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Instituts,

zahlreiche Ereignisse im und um das Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht legen es nahe, Ihnen anlässlich der Einladung zur Mitgliederversammlung die Aktivitäten des vergangenen Jahres wieder in einem Überblick zusammenzufassen. Vollständigkeit können und wollen wir natürlich nicht bieten. Aber wir hoffen, mit der Auswahl an Informationen über das Institut und die darin Tätigen Ihr Interesse zu treffen.

Sollten Sie an weiteren Informationen interessiert sein, können Sie sich natürlich gerne an uns wenden. Wichtige Termine und Kontaktangaben finden Sie übrigens auch im Internet unter www.ipr.uni-heidelberg.de. Wir hoffen, Sie bald wieder einmal im Institut begrüßen zu dürfen, sei es zu Forschungszwecken, sei es als Teilnehmerin oder Teilnehmer einer Veranstaltung oder auch einfach so, um den einen oder anderen zu treffen.

Mit den besten Wünschen für eine erholsame Ferienzeit verbleiben wir

Ihre

Gez. Burkhard Hess

Gez. Herbert Kronke

Gez. Thomas Pfeiffer

Gez. Nika Witteborg

Gez. Matthias Weller

BERICHT 2010/2011

<i>Institut</i>	<p>Die Wissenschaftliche Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht und die Ruprecht – Karls-Universität Heidelberg luden vom 25.07. bis zum 31.07.2010 die Prozessrechtswissenschaftler der Welt zur Teilnahme am XIV. Weltkongress für Prozessrecht unter dem Generalthema „Procedural Justice“ ein.</p> <p>Während in den letzten Jahrzehnten vorwiegend diskutiert wurde, wie die Verfahrenslut und die Überlast der Gerichte effektiv bewältigt werden kann, war Generalthema dieses Weltkongresses, ob die gegenwärtigen Verfahrensordnungen in einer veränderten Welt tatsächlich Gerechtigkeit im Verfahren und materielle Gerechtigkeit durch Verfahren gewährleisten, sich unsere traditionellen Maßstäbe für ein faires Verfahren weiterhin bewähren oder der Fortentwicklung bedürfen. Diesem Fragenkreis ist der Kongress vor allem für sieben spezifische Bereiche nachgegangen, in denen die wirtschaftliche und technische Globalisierung das Prozessrecht vor neue Herausforderungen stellt. Ein „offener Nachmittag“ bot darüber hinaus Gelegenheit, weitere Problemfelder der Verfahrensgerechtigkeit zu diskutieren. Der Kongress fand im Rahmen der Feier der Universität Heidelberg zu ihrem 625jährigem Jubiläum – in den gründlich sanierten Räumen der Neuen Universität – statt. Schirmherrin war die Bundesministerin der Justiz.</p> <p>Das Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht trat dabei, neben der Internationalen Prozessrechtsvereinigung und der deutschen Vereinigung der Zivilprozessrechtslehrer, als Veranstalter auf. Das Organisationskomitee des Kongresses bildeten Prof. Dr. Burkhard Hess, Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke, Prof. Dr. Andreas Piekenbrock, alle Universität Heidelberg, Prof. Dr. Ulrich Haas, Zürich, sowie Prof. Dr. Wolfgang Hau, Passau.</p> <p>Über 300 Teilnehmer aus 42 Ländern nahmen am wissenschaftlichen Programm teil, in dem die General Reporter rund um das Thema Procedural Justice berichteten. Die einzelnen Berichte deckten dabei das internationale Insolvenzrecht, die internationale Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit, die Justizielle Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten, „Private Law Enforcement“ und vieles mehr ab. Um eine größtmögliche Verständlichkeit zu gewährleisten, wurden die Vorträge simultan ins Deutsche, Englische und Spanische übersetzt.</p> <p>Berichterstatter waren u.a. Prof. <i>Stephen Burbank</i>, University of Pennsylvania, Prof. Dr. <i>Frédérique Ferrand</i>, Université de Lyon, Prof. Dr. <i>Manuel Ortells-Ramos</i>, Universität Valencia, Prof. Dr. <i>Remo Caponi</i>, Universität Florenz, Prof. <i>Neil Andrews</i>, Universität Cambridge, Prof. Dr. <i>Paul Oberhammer</i>, Universität Wien, und Prof. Dr. <i>Burkhard Hess</i> aus dem Institut. Prof. Dr. <i>Herbert Kronke</i> und Prof. Dr. <i>Thomas Pfeiffer</i> leiteten je einen Panel.</p> <p>Neben der wissenschaftlichen Arbeit bot der Kongress ein umfangreiches Begleitprogramm mit Exkursionen nach Baden-Baden, Speyer und Straßburg, einer Besichtigung des Klosters Eberbach</p>
-----------------	--

sowie einer Schifffahrt über den Neckar und schließlich einem Galadinner im Schlossgarten von Schwetzingen. Als Sponsoren konnten gewonnen werden: C.H. Beck Verlag, Bundesministerium der Justiz, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH, Kester-Haeusler-Stiftung, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Matthias Siegmann, Thümmel, Schütze & Partner Rechtsanwälte, Wellensiek Rechtsanwälte sowie die Wild-Werke. Der Erfolg des Kongresses beruht ganz nachhaltig auf dem Einsatz (fast) aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts.

Rechtsvergleichende Untersuchung zum Verbraucherinformationsrecht: Im Rahmen der Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das Institut (Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Theresa Heinke und Philipp Portugall) eine rechtsvergleichende Studie zum Verbraucherinformationsrecht erstellt, die auf der Homepage www.vig-wirkt.de des BMVEL kostenfrei abrufbar ist. Die breit angelegte Untersuchung stellt das Informationszugangsrecht der Verbraucher in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika dar und zeigt auf dieser Grundlage eine Vielzahl von Reformansätzen für eine Novellierung des VIG auf. Der Studie liegt ein funktionaler Rechtsvergleich zugrunde. Die Maßgaben zum Informationszugang werden nicht isoliert, sondern im systematischen und funktionalen Kontext der untersuchten Rechtsordnungen betrachtet. Darauf aufbauend überprüfen die Verfasser vor dem Hintergrund der deutschen (verfassungs-) rechtlichen Besonderheiten, inwiefern die Übernahme ausländischer Regelungsmodelle in das deutsche Verbraucherinformationsrecht sinnvoll und möglich ist. Zusammenfassend stellt die Studie fest, dass das Informationsniveau in den untersuchten Rechtsordnungen grundsätzlich miteinander vergleichbar ist. Bedeutende Unterschiede bestehen gleichwohl im Hinblick auf die rechtliche Ausgestaltung der einzelnen Informationsansprüche und des Zugangsverfahrens, der aktiven Informationstätigkeit öffentlicher Stellen sowie der Kostentragung für einzelne Informationsanfragen. Die rechtsvergleichende Untersuchung, ein umfangreicher Dokumentationsband über einzelne Vorschriften zum Informationsrecht in den untersuchten Rechtsordnungen, Ausführungen zur Verwertbarkeit der Ergebnisse sowie eine zusammenfassende Darstellung in deutscher und englischer Sprache können auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<http://www.vigwirkt.de/de/vig-im-dialog/>.

Rechtsvergleichende Studie: Interpretation of the Public Policy Exception as referred to in EU instruments of Private International and Procedural Law. Prof. Hess und Prof. Pfeiffer haben unter Mitarbeit von Frau Meike Bever eine vergleichende Studie für das Europäische Parlament erstellt. Sie kommt zum Ergebnis, dass der materielle ordre public im Europäischen Prozessrecht nur eine ganz geringe Kontrollfunktion erfüllt und dass die Kontrollmaßstäbe zunehmend aus dem Europäischen Recht (Art. 6 EMRK) hergeleitet werden. Die Studie betrifft die Reformdebatte um

	<p>die Verordnung 44/01/EG, an der das Institut maßgeblich beteiligt ist. Die Studie wird auf einer Konferenz des Europäischen Parlaments zur Reform der Verordnung im September 2011 offiziell vorgestellt.</p> <p>Zweites Treffen der Dozenten des englischsprachigen Kurses "Transnational Commercial Law" in Heidelberg am 28-29 September 2010:</p> <p>The course 'Transnational Commercial Law' based on the two volumes of <i>Goode/ Kronke/McKendrick</i>, Transnational Commercial Law. Text, Cases, and Materials. Oxford University Press: Oxford 2007 is being offered in Oxford and Heidelberg, since 2008, as a two-semester course for advanced undergraduate and graduate students. The course is now, or will shortly be, also part of the programme of other leading law schools in France, Greece, Hungary, Italy, Israel, Japan, Luxembourg, the Netherlands, Spain, Turkey, the United Kingdom and the United States of America. Professors from these countries have met for the second time to exchange views and develop enhanced co-operation in teaching the course. (Former) students from three schools, among them Heidelberg, have joined the teachers and discussed strengths and weaknesses of the course (and the book) with a view to further developing both, taking into account the students' specific needs and expectations.</p> <p>Auf Anfrage der EU-Kommission hat eine Arbeitsgruppe des Instituts unter der Leitung von Herrn Mitja Mertens, Herrn Levent Sabanogullari und Herrn Prof. Hess die Antworten aus 25 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Kommissions-Anhörung „Collective Redress“ ausgewertet. Ein weiteres Institutsteam (Herr Mertens, Herr Sabanogllari und Herr PD Dr. Weller) hat die mündliche Anhörung in Brüssel ausgewertet. Schwerpunkt des Projekts waren die Antworten im Rahmen der öffentlichen Anhörungen: Innerhalb weniger Tage wurden mehr als 18.000 Antworten in 17 Sprachen von einem Team des Instituts ausgewertet, strukturiert und in englischer Sprache zusammengefasst. Das Projekt betrifft eines der ehrgeizigsten und ambitioniertesten Rechtsetzungsprojekte der EU-Kommission. Das Institut ist in diese Diskussionen unmittelbar eingebunden.</p>
<p>Direktoren und Professoren des Instituts</p>	<p>Prof. Dr. Burkhard Hess fungierte weiterhin als Geschäftsführender Direktor des Instituts. Von ihm erstmals neu bearbeitet erschien der Kurzlehrbuch-, „Klassiker“ <i>Otmar Jauernig/Burkhard Hess</i>, Zivilprozessrecht, München, 30. Aufl. 2011, C.H. Beck-Verlag. Prof. Dr. Burkhard Hess wurde außerdem zum auswärtigen Mitglied der Königlich-flämischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Brüssel gewählt. Prof. Hess hat in zwei Expertengruppen der EU-Kommission zum Europäischen Prozessrecht mitgewirkt: Eine befasste sich mit dem Verhältnis der VO 44/01/2001 und der Schiedsgerichtsbarkeit, die andere hat den im Juli 2011 veröffentlichten Vorschlag für einen Rechtsakt zur Europäischen Kontenpfändung vorbereitet: KOM (2011) 445 endg. Prof. Hess hat zudem im Auftrag der EU-Kommission eine Feasibility Study on the European Protection Order erstellt, die sich mit der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Gewaltsschutzmaßnah-</p>

men befasst. Anlässlich des Weltkongresses für Prozessrecht wurde Prof. Hess als einziges deutsches Mitglied in das Präsidium der International Association for Procedural Law berufen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke wurde durch Beschluss des Executive Board of Trustees und des Council als ordentliches Mitglied in die **Academia Europaea, Sektion Rechtswissenschaft**, berufen. Die Akademie ist eine internationale nichtgouvernementale Organisation, die interdisziplinäre Arbeit europäischer Spitzenforscher fördert, deren Anliegen gegenüber nationalen Regierungen und internationalen Organisationen auf dem Gebiet von Wissenschaft, Forschung und Lehre vertritt, und sich um die Förderung und Stärkung europäischer wissenschaftlicher Aktivität auf globaler Ebene bemüht. Prof. Kronke ist das vierzehnte deutsche Mitglied der Sektion Rechtswissenschaft. Seit Oktober 2010 ist Prof. Kronke Vorsitzender des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg. Weiterhin war Prof. Kronke **Generalberichterstatte**r für den **18. International Congress of Comparative Law vom 25. Juli bis zum 1. August 2010** in Washington zum Thema **Financial Leasing and its Unification by UNIDROIT**. Der Generalbericht erscheint im Tagungsband und demnächst in der Uniform Law Review. Ferner war Prof. Kronke Dozent der Summer School "International Law in a changing world" in Asuncion, Paraguay und **Chairman** der Session "**Legal measures to deter manipulation and other unfair trading practices**" bei der UNIDROIT-Tagung **The Law of Securities: Trading in Emerging Markets – Lessons learned from the financial crisis and long-term trends**. Im Übrigen übernahm Prof. Kronke zum Wintersemester 2010/2011 das Amt des **Dekans** der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Prof. Dr. Thomas Pfeiffer amtierte weiterhin als **Prorektor** für Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg, Er setzte seine Arbeit als **Mitglied der Kommission zur Überprüfung des Bauvertragsrechts beim Bundesministerium der Justiz** fort und trat vor dem **Rechtsausschuss des Bundestages im Zusammenhang mit der Reform des § 522 Abs. 2 ZPO** auf (Zurückweisung der Berufung durch unanfechtbaren Beschluss). Ferner wurde Prof. Dr. Thomas Pfeiffer in den **Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung (DAJV)** berufen. Zu Ehren seines am 1. Juni 2007 verstorbenen akademischen Lehrers Prof. Dr. Manfred Wolf gab Prof. Dr. Thomas Pfeiffer im Frühjahr 2011 gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Grunsky und Prof. Dr. Jens Dammann, eine Gedächtnisschrift heraus. In 50 Beiträgen widmen sich darin namhafte deutsche Zivilrechtslehrer den Rechtsgebieten, die auch zu den Forschungsgebieten Manfred Wolfs zählten, namentlich dem Vertragsrecht mit europäischen Bezügen, dem Sachenrecht, dem Recht der Kreditsicherheiten und Bank- und Kapitalmarktrecht sowie dem Zivilprozess-, Insolvenz- und Schiedsverfahrensrecht mit europäischen Bezügen. Das Werk erschien im März 2011 im Beck-Verlag unter dem Titel „**Gedächtnisschrift für Manfred Wolf**“ und wurde am 8. April 2011 in den Räumlichkeiten der Frankfurter Universität an die Witwe Frau Monika Wolf übergeben. Prof. Pfeiffer erin-

	<p>nete im Rahmen dieser feierlichen Gedenkveranstaltung an Leben und Werk des Verstorbenen.</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme hielt auf Einladung der Forschungsgesellschaft Kunst & Recht der Universität Wien, Palais Lobkowitz, am 22.03.2011 einen viel beachteten und im Bulletin der Gesellschaft in Heft 1/2011 abgedruckten Vortrag zur Frage: „Reproduktionsrechten an Kunstwerken – Gibt es ein Recht am Bild der eigenen Sache?“. Ferner hielt er auf dem von der Fakultät für Politische Wissenschaften der Universität Palermo veranstalteten Kongress zum 200. Geburtstag von Emerico Amari den Vortrag „Emerico Amari: L’attualità del suo pensiero nel diritto comparato con particolare riguardo alla teoria del progresso“. Schließlich hielt er am 27.05.2011 an der Universität Tübingen im Rahmen der Vorlesung „Internationales Privatrecht“ von Prof. Dr. Martin Gebauer den Vortrag: „Rechtsvergleichung und kulturelle Identität – Zugleich ein Blick in das italienische Risorgimento“.</p>
<p><i>Center for International Dispute Resolution</i></p>	<p>Im Sommersemester 2011 fand wieder die Ringvorlesung „Das Recht der Internationalen Streitbeilegung im Privatrecht“ unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Prof. Dr. Burkhard Hess und Frau Dr. Nika Witteborg an 14 Terminen mit den bereits bewährten Referenten statt. Vorlesungsbegleitende Assistentin war Frau Wiss. Mit. Stephanie-Marleen Raach. Erstmals konnten im Rahmen der Veranstaltung auch Schlüsselqualifikationsscheine erworben werden. Als Prüfungsleistung musste ein kurzes Referat erbracht werden. Herr Dr. Reeg, Herr Dr. Wilske, Herr Dr. Reinmar Wolff und Frau Dr. Nika Witteborg gaben in ihren Terminen insgesamt neun Teilnehmern die Möglichkeit hierzu. Damit erfreute sich die Veranstaltung in diesem Jahr einer erhöhten Resonanz und wieder starkem Zuspruch seitens der Studierenden.</p> <p>Anstelle der bisher jährlich stattfindenden Sommerakademien zum internationalen Streitbeilegungsrecht (vgl. frühere Berichte) hat das Institut dieses Jahr den Weltkongress für Prozessrecht organisiert (vgl. oben).</p>
<p><i>Willem C. Vis Moot Court</i></p>	<p>Beim XVIII. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court in Wien darf sich das Heidelberg Team erneut über großartige Erfolge freuen: Das Team qualifizierte sich bei den mündlichen Verhandlungen, die vom 16. bis 21. April 2011 in Wien stattfanden, in vier mündlichen Verhandlungen für die Finalrunden der besten 64 Teams. Dort gelang es dem Heidelberger Team sich gegen das Team der Universität Utrecht durchzusetzen und somit in die Runde der besten 32 Teams einzuziehen. Für ihre überragenden mündlichen Leistungen in den Qualifikationsrunden wurden die Teammitglieder Yoana Ruskova und Elisabeth Salmgren von Schantz mit einer honorable mention in der Einzelwertung ausgezeichnet und gehören damit zu den besten Sprechern des Wettbewerbs. Insgesamt nahmen 254 Teams aus 63 Staaten an der diesjährigen Veranstaltung teil. In diesem Jahr wurde das Team von Sara Creemers und Dennis Lievens betreut. Das Heidelberger Arbitration Moot Team bedankt sich bei allen Sponsoren für die Unterstützung: Baker & McKenzie, CMS Hasche Sigle Stuttgart, Hengeler Mueller, Düsseldorf, Rechtsanwälte Melchers,</p>

	<p>Heidelberg, Prof. Hilmar Raeschke-Kessler, LL.M., Rechtsanwälte Rapp, Wolff & Kollegen, ZinnBöcker Rechtsanwälte, Mannheim.</p>
<p>IMPRS</p>	<p>Im Mittelpunkt der International Max Planck Research School on Successful International Dispute Resolution (IMPRS) steht, wie zuvor bereits eingehend berichtet, die Frage, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erforderlich sind, damit Konflikte auf internationaler Ebene erfolgreich gelöst werden können. Dabei geht es insbesondere um Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof, dem Internationalen Seegerichtshof, den Internationalen Strafgerichten sowie der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Weitere Schwerpunkte sind Investitionsstreitigkeiten, die Handelsschiedsgerichtsbarkeit, die internationale Sportgerichtsbarkeit, Streitigkeiten vor den Streitbeilegungsgremien der WTO und die Behandlung von Staateninsolvenzen sowie alternative Methoden der Streitbeilegung. Der Schlüsselgedanke lautet, dass der Vergleich verschiedener Institutionen (sowohl des Völkerrechts wie des internationalen Wirtschafts- und des Strafrechts) neue Einsichten über die Geeignetheit von Institutionen und Verfahren zur effektiven Beilegung von Konflikten erlaubt. Vernetzte Forschungsvorhaben der beteiligten Doktoranden und Hochschullehrer sollen eine fächerübergreifende Perspektive eröffnen, die der Rechtswissenschaft bisher aufgrund der strikten Trennung von internationalem Privatrecht und Völkerrecht sowie internationalem Strafrecht fehlt. Die Forschungsthemen sind international, rechtsvergleichend und interdisziplinär ausgerichtet. Das Kolleg wendet sich an Doktoranden aus den Rechtswissenschaften sowie der Politologie, der Soziologie und der Psychologie. Die International Max Planck Research School ist verbunden mit dem bereits bestehenden Promotionskolleg „Erfolgreiche Internationale Streitbeilegung“, das an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg angesiedelt ist. Beide werden vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und dem Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Ruperto Carola getragen. Kooperationspartner ist außerdem das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Der Wissenschaftlicher Beirat besteht aus Prof. Dr. Hélène Ruiz Fabri; Dekanin der Juristischen Fakultät der Sorbonne, Prof. Alexis Mourre; Vice-président de la Cour Internationale d'Arbitrage de la CCI, Prof. Dr. Allan Rosas; Richter am Europäischen Gerichtshof, Prof. Dr. Christoph Schreuer, Vorsitzender des "Committee on International Law on Foreign Investment" der ILA, Prof. Dr. Marc Villiger; Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle; Präsident des Bundesverfassungsgerichts sowie Sir Michael Wood; Barrister; Mitglied der Völkerrechtskommission der UN. Veranstaltungen im Berichtszeitraum: Vortrag: Prof. Daniel Saxon, ehem. Senior Prosecutor ICTY, Lauterpacht Centre for International Law, Thema: Conflicting Rights in International Criminal Trials Montag, 30. Mai</p>

	<p>2011. Vortrag: Mads Andenas, Juristische Fakultät der Universität Oslo, Jurisdiction and Procedure in the ICJ: the transformation of international law.</p> <p>Montag, 9. Mai 2011. Vortrag: Dr. Michael Waibel, Lauterpacht Centre for International Law Thema: Are Arbitrators political? (zu Auswahl und Abstimmungsverhalten von Schiedsrichtern).</p>
Montpellier	<p>Vom 27. Juni - 10. Juli 2011 fand das 43. Gemeinsames Seminar der Rechtsfakultäten von Montpellier und Heidelberg statt. Generalthema war diesmal „Le droit et la bonne fortune – Das Recht und das Glück“.</p> <p>Prof. Dr. Philippe Augé, Präsident der Université Montpellier I, und Prof. Dr. Philippe Coursier, Rechtswissenschaftler an der Université Montpellier I, wurden mit der Großen Universitätsmedaille der Ruperto Carola geehrt. Die Verleihung fand im Rahmen des Montpelliertags am 28. Juni 2011 während der Jubiläumsfestwoche der Universität Heidelberg statt. Prof. Augé hat die Auszeichnung „in Anerkennung seiner Verdienste um die Profilierung der Partnerschaft zwischen den Universitäten Montpellier und Heidelberg“ erhalten. Prof. Coursier wurde für seine „engagierte Unterstützung und Förderung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen den Juristischen Fakultäten“ der beiden Universitäten geehrt.</p>
ERASMUS -	<p>Im Rahmen des ERASMUS-Programmes konnte Frau Dr. Witteborg, ERASMUS-Beauftragte der Juristischen Fakultät mit folgenden Universitäten Partnerschaften abschließen: Université Catholique de Lille, Université Toulouse 1 Capitole, Université de Genève und Ankara Üniversitesi.</p>
Einführungen in ausländisches Recht	<p>Herr Dr. Bawar Bammarny, LL.M., hielt wieder die Vorlesung „Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie“. Herr RA Dr. Angelo Verzi hielt im Wintersemester die Vorlesung „Einführung in das Italienische Recht“, Herr Prof. Aggr. Dr. Emmanuele Indraco, Universität Salerno, im Sommersemester die Vorlesung „Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtsterminologie (Handels- und Gesellschaftsrecht). Herr Alexandre Orts hielt in seiner Eigenschaft als Montpellier-Assistent die Vorlesung „Einführung in das französische Recht - Zivilrecht“</p>
Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V.	<p>Unter dem Generalthema „Das Recht des Theaters – Das Recht der Kunst auf Reisen“ kamen auf dem IV. Heidelberger Kunstrechtstag zwei Brennpunkte des Kunstrechts zur Sprache. Der erste Teil zum Recht des Theaters am Freitag, den 01. Oktober 2010, beruhte auf der Konzeption des Leiters des IFKUR-Forums Musik- und Bühnenrecht Dr. phil. Markus Kiesel, Heidelberg. Rolf Bolwin, Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins, eröffnete die Tagung in seinen „Regeln! – Nach den Regeln der Kunst?“ mit einem Panorama von Fragen rechtlicher und rechtstat-sächlicher Art aus dem Theaterbetrieb. Dr. Andrea F. G. Raschèr, Raschèr Consulting Zürich und Dozent für Kultur- und Kunstrecht, Zürich, erörterte sodann eine der Grundfragen des Theater-</p>

rechts: „Gegen ein Urheberrecht des Bühnenregisseurs!?“ RA Rolf C. Hemke, MeDt., Verwaltungsleiter und Dramaturg am Theater Mühlheim an der Ruhr / Mühlheim a.d.R., antwortete und erweiterte das Bild mit der Frage: „Was hat die Filmregie, das die Theaterregie nicht hat? Die Ausgestaltung der Rechte der Filmurheber und der Inszenierungsverantwortlichen im Vergleich“. Beide Referenten konnten dabei auf ihre persönlichen Erfahrungen als Regisseur zurückgreifen. Es entwickelte sich im Anschluss eine lebhafte Diskussion, wohl nicht zuletzt gefördert durch die theatrale Kulisse des Veranstaltungsortes: die Redner standen auf der Bühne der Spielstätte zwingler 3 des Theaters der Stadt Heidelberg, beleuchtet wie Schauspieler eines dreiaktigen Kammerspiels, lediglich unterstützt durch ein altes Rednerpult aus dem Requisitenfundus. Die hieraus erwachsene doppelbödige Konzentration auf die Referate als Theater im Theater über das Theater schuf eine einzigartige Atmosphäre.

Der zweite Teil der Tagung am Samstag, den 02. Oktober 2010, zum Recht der Kunst auf Reisen fand wieder wie gewohnt im Ballsaal der Stadthalle Heidelberg statt. Thomas Steinruck, M.A., Abteilung Kunst- und Musikinstrumentenversicherung der Mannheimer Versicherung AG, schilderte „Ein Sinfonieorchester auf Reisen – (nicht nur) aus versicherungstechnischer Sicht“. IFKUR-Beirat RA Prof. Dr. Peter Raue, Raue Rechtsanwälte LLP, Berlin, ging anhand seiner praktischen Erfahrungen als „Mister MoMA“ der Frage nach: „Die Ausstellung als Kooperation von privater und öffentlicher Hand – Ein Modell?“. IFKUR-Beirat Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J., Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR), Karlsruher Institut für Technologie (KIT), schlug einen weit gespannten Bogen „Von wo nach wo (und zurück?) und zu welchen Bedingungen: Recht und die Kunst auf Reisen“. Prof. Dr. Wolfgang Ullrich, Hochschule für Gestaltung, Karlsruhe, analysierte Kernmerkmale der „Stock photography – zur Idee globalisierter Bilder“. IFKUR-Beirat Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Heidelberg, präsentierte seine persönlichen Erfahrungen mit „Kunst-ersatzprodukten im Kaufrecht“ und unterstützte seinen Vortrag mit Abbildungen von ihm erworbener Werke, die auch in der hier vorliegenden Textfassung enthalten sind. Prof. Dr. Gustavo Scartazini, Universität Basel, widmete sich der „Reise und Zugang zu Kunstwerken – Die Versicherung und der Transport von Kunstobjekten“. Benno Widmer, Leiter der Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesamt für Kultur, Bern, sprach zu den „Rechtlichen Voraussetzungen des staatlichen Leihverkehrs“, konnte aber die Schriftfassung seines Beitrags nicht mehr rechtzeitig fertigstellen.

Der V. Heidelberger Kunstrechtstag wird am 07. und 08. Oktober 2011 in den altherwürdigen Räumen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften unter dem Generalthema stattfinden: „**Kunsthandel – Kunstvertrieb**“. Informationen und Anmeldung unter www.heidelberger-

	kunstrechtstag.de
<i>Ausgewählte Publikationen/ Herausgeber-schaften</i>	Zusammen mit Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme , Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel und Prof. Dr. Michael Stürner gab Prof. Dr. Thomas Pfeiffer heraus den 22. Band des Jahrbuchs für italienisches Recht „Aktuelle Entwicklungen im europäischen Verfassungs-, Wirtschafts- und Schuldrecht“, C.F.Müller-Verlag, 2010, X, 206 Seiten.
<i>Preise</i>	Dr. Leonhard Hübner ist für seine an der Juristischen Fakultät entstandene Dissertation mit dem Titel „ Kollisionsrechtliche Behandlung von Gesellschaften aus ‚nicht-privilegierten‘ Drittstaaten “ mit dem Rolf und Lucia Serick-Preis für das Jahr 2010 ausgezeichnet worden. Die gleichnamige Stiftung vergibt diese Auszeichnung jährlich für herausragende Dissertationen, die an der Juristischen Fakultät Heidelberg aus den Arbeitsgebieten des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht und des Stifters entstanden sind. Thematisch angesiedelt ist die Arbeit an der Schnittstelle von Internationalem Privatrecht und Gesellschaftsrecht. Bei nicht-privilegierten Drittstaaten handelt es sich um solche Staaten, deren Gesellschaften in Deutschland weder nach den Vorschriften des EU- bzw. EWR-Vertrages noch aufgrund eines bilateralen Staatsvertrags in ihrer ausländischen Rechtsform anerkannt werden. Die Preis-Jury würdigt die Untersuchung von Dr. Hübner als „ein herausragendes Werk international-gesellschaftsrechtlicher Forschung, in dem Wege zu einem Gleichgewicht zwischen globaler Offenheit und Missbrauchsverhinderung durch Kollisions- und Sachrecht gewiesen werden“.
<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>	Dr. Stefan Huber, LL.M. hielt im Oktober 2010 einen Gastvortrag in Ankara zum Europäischen Zivilprozessrecht an der Ankara Üniversitesi sowie einen Vortrag an der Universität Louvain-la-Neuve zur „Rolle des staatlichen Richters bei Schiedsverfahren im Rahmen des jährlichen Treffens einer deutsch-belgisch-französisch-italienischen Arbeitsgruppe zur Prozessrechtsverglei-chung, an der auch Prof. Dr. Burkhard Hess und Dr. Björn Laukemann beteiligt sind. Bei dieser Veranstaltung wurde auch der Tagungsband der vorangegangenen Veranstaltungsreihe zum "Double degré de jurisdiction" vorgestellt. Schließlich präsentierte Dr. Stefan Huber im Mai 2011 Kernthesen seines Habilitationsprojekts beim Habilitandenkolloquium des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Herr Felix Köchel , Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Hess, verbrachte eine dreimonatige stage bei der EU-Kommission, DG Justice, und lernte die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe in der EU-Kommission näher kennen. Die Kommission hat erneut beim Institut nach stagiares nachgefragt. Im Herbst 2011 wird Frau Stephanie Spancken drei Monate in Brüssel verbringen. Priv.-Doz. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ. habilitierte sich am 12.01.2011 mit dem Vortrag „Rechtsfindung und Rechtsmittel: Zur Reform der zivilprozessualen Zurückweisung der Berufung durch Beschluss“ und erhielt die <i>venia legendi</i> für die Fächer Bürgerliches Recht einschließlich

	<p>europäisches Privatrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Zivilprozessrecht und Urheberrecht. Der Habilitationsvortrag erscheint in erweiterter Fassung in Heft 3 der ZZP 2011. PD Dr. Matthias Weller vertrat bereits im WS 2010/2011 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsökonomik der Juristischen Fakultät zu Köln. Diese Vertretung setzte er im Sommersemester fort. Im Wintersemester 2011/2012 wird er nach Anfragen der Fakultäten Saarbrücken, Heidelberg, Freiburg und Osnabrück den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Privatrecht, Institut für europäische Rechtswissenschaften/Institut for European Legal Studies, Universität Osnabrück vertreten.</p>
<i>Biblio- thek</i>	<p>Zum Jahreswechsel beendete Frau Stefanie Holzer ihre Tätigkeit für die Institutsbibliothek. Frau Dipl.-Bibl. Doris Heck betreut nun zusammen mit Frau Gisela Bargaquast die Bibliothek.</p>